



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/117/2022**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**29.11.2022**

**öffentlich**

Entscheidung

## **II. Tagesordnungspunkt**

Änderung des Kindergartenvertrages mit der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt -Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für das Mittagessen im Kindergarten St. Franziskus

## **III. Anlagen**

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Einnahmen:

Ausgaben: 4.400 €/Jahr

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

### **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat mit der katholischen Kirchengemeinde Brenz über den Betrieb des Kindergartens „St. Franziskus“ einen Kindergartenvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass für den Personalbedarf des Kindergartens der Mindestpersonalschlüssel entsprechend den Landesvorgaben Anwendung findet.

Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt wurde mit Schreiben vom 15.11.2022 beantragt, eine Hauswirtschaftskraft zur besseren Umsetzung des Essenangebotes und damit auch zur Entlastung des Kindergartenpersonals zu beschäftigen.

Der Umfang der Beschäftigung würde ca. 1 Stunde/Tag betragen, somit ca. 5 Stunden/Woche, was einem Anteil von ca. 12,5% einer Vollzeitstelle entspricht. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich damit auf ca. 5.400 € (Personalkosten).

Um eine Entlastung für den Erzieherbereich der Kindertagesstätte zu gewährleisten, müsste diese Stellung der Hauswirtschaftskraft vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen werden.

Nach den vorliegenden Zahlen wäre die Hauswirtschafterin weitgehend für den Ü3-Bereich des Kindergartens tätig, deshalb wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung der katholischen Kirchengemeinde vorgeschlagen, diese Stelle bei der Berechnung der Abmangelbeteiligung dem Ü3-Bereich zuzuordnen (Hinweis: Im Kindergarten St. Franziskus gibt es gegenwärtig nur VÖ-Gruppen, nur bei Ganztagsbetreuung - durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden täglich - ist eine warme Mahlzeit für die Kinder zwingend vorgeschrieben) . Dies würde bedeuten, dass ca. 4.400 € Mehrkosten pro Jahr von der Gemeinde getragen werden müssten, ca. 1.00 €/Jahr von Seiten der Kirchengemeinde. Die katholische Verwaltungsstelle Heidenheim hat die Kostentragungsregelung bestätigt.

Diese Regelung entspricht auch den Vereinbarungen mit der ev. Gesamtkirchengemeinde Sontheim-Niederstotzingen für die Kindertagesstätten „Kinderhaus In der Au“ und „Brenzer Kinderneest“.

### **Beschlussvorschlag**

Der Einstellung einer Hauswirtschafterin ab dem 01.01.2023 für die Essensausgabe im Kindergarten St. Franziskus wird zugestimmt. Diese Stelle ist vom Mindestpersonalschlüssel ausgenommen, der bestehende Kindergartenvertrag ist entsprechend zu ergänzen.